

CHECKLISTE FÜR THERAPEUTEN:INNEN SER **SOZIALES ENTSCHÄDIGUNGSGESETZ**

Hinweise:

Nachweiserfordernis:

- Ein Antrag wird in der Regel nur genehmigt, wenn ein tätlicher Angriff auf den Körper nachgewiesen werden kann.
→ Für Patient:innen mit kPTBS ohne juristische Beweise oder bei psychischer Gewalt ist dies besonders belastend und oft problematisch.

Strafanzeige nicht zwingend:

- Weder Strafanzeige noch Ermittlungs- oder Strafverfahren sind Voraussetzung für eine Antragstellung.
→ Patient:innen können auch ohne Anzeige einen Antrag stellen.

Mitwirkungspflicht:

- Leistungen können versagt werden, wenn Betroffene nicht zur Aufklärung beitragen.
→ Behörden/Gerichte ermitteln von Amts wegen, Patient:innen können jedoch verpflichtet sein, Auskunft zu geben.

Verfahrensdauer und Belastung:

- Verfahren können sich über Jahre hinziehen.
→ Mögliche zusätzliche Schritte: Widerspruch, Klage, Glaubhaftigkeitsgutachten (aussagepsychologisch, medizinisch).
→ Therapeutisch wichtig: Patient:innen auf die psychische Belastung vorbereiten (Retraumatisierungsrisiko).

Spendenkonto:

IBAN: DE65300606010028651721
SWIFT/BIC Code: DAAEDEDDXXX

Die Gemeinnützigkeit (nach § 60a Abs. 1 AO) wurde vom Finanzamt Köln genehmigt.

CHECKLISTE FÜR THERAPEUTEN:INNEN SER **DOKUMENTATION GEWALTTAT**

Kosten:

- In der Regel trägt die betroffene Person die Kosten.
→ Prozesskostenhilfe ist möglich, bei erfolgreichem Ausgang erfolgt Erstattung.

Leistungsvoraussetzung:

- Leistungen nach SER werden nur gewährt, wenn der Grad der Schädigungsfolgen (GdS) mindestens 30 % beträgt.
→ Ein Behindertenausweis kann hilfreich sein, ist aber keine Bedingung.

Schutz der Patient:innen:

- Es kann sinnvoll sein, Akten (teilweise) schwärzen zu lassen – in Abstimmung mit juristischer Vertretung.

(!) Patient:innen sollten über die langwierigen Verfahren und die Beweisproblematik realistisch informiert werden. Am besten mit anwaltlicher Hilfe.

(!) Eine stabile therapeutische Begleitung ist entscheidend, um mit Belastungen, langen Wartezeiten und möglichen Begutachtungen umgehen zu können.

Wir erstellen unsere Inhalte nach bestem Wissen und größtmöglicher Sorgfalt. Da sich die Rechtsprechung jedoch fortlaufend weiterentwickelt, empfehlen wir ausdrücklich, im konkreten Einzelfall rechtlichen Rat durch eine zugelassene Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt einzuholen. Unsere Hinweise stellen lediglich allgemeine Orientierungshilfen dar; eine rechtliche Haftung wird ausgeschlossen.

Spendenkonto:

IBAN: DE65300606010028651721
SWIFT/BIC Code: DAAEDEDDXXX

Die Gemeinnützigkeit (nach § 60a Abs. 1 AO) wurde vom Finanzamt Köln genehmigt.

CHECKLISTE FÜR THERAPEUTEN:INNEN **INFORMATION: DOKUMENTATION GEWALTTAT**

(!) Diese Checkliste soll Therapeuten:Innen eine Hilfestellung bei einer ggfls. vorliegenden Straftat im Rahmen der psychotherapeutischen Behandlung geben.

Dokumentation:

Wie dokumentiere ich eine Straftat während einer laufenden psychotherapeutischen Behandlung?

- Frage nach grenzverletzenden Erfahrungen (Anamneseerhebung)/ Offene Fragen (ggfls. Aufklärung zu Beginn einer Behandlung/ Unterzeichnen) / inklusive Biographieerhebung
- Diagnoseerhebung
- Direkte Zitate von Patient:in in der Dokumentation in Anführungszeichen wiedergeben und kenntlich machen
- W-Fragen berücksichtigen (soweit von Patient:in berichtet):
 - Wer (beteiligte Personen)
 - Wie (konkrete Handlung)
 - Wo (Ort, Kontext)
 - Wann (Datum, Uhrzeit, Zeitraum)
 - Was (Handlung(en))
 - Warum (ggfl. Motiv aus Patienten:Innensicht)
- In der Dokumentation „Überschriften sammeln“ (z.B. Nötigung am 22.05.2023 /sexuelle Belästigung am....)
- Ggfls. Aufzeichnung (Video/ Audio) (setzt eine fundierte Aufklärung und schriftliche Einwilligung vorraus)

Spendenkonto:

IBAN: DE65300606010028651721
SWIFT/BIC Code: DAAEDEDDXXX

Die Gemeinnützigkeit (nach § 60a Abs. 1 AO) wurde vom Finanzamt Köln genehmigt.

STRAFANZEIGE: ALLGEMEINE KURZE INFORMATIONEN FÜR THERAPEUTEN:INNEN

1. Grundsätzliche Pflichten

- Schweigepflicht (§ 203 StGB):
 - Therapeut:innen dürfen Informationen grundsätzlich nicht weitergeben.
 - Ausnahme: ausdrückliche Entbindung von der Schweigepflicht durch Patient:in oder rechtfertigender Notstand (akute Gefahr für Leib/Leben).
- Dokumentationspflicht (§ 630f BGB, PsychThG):
 - Sorgfältige, sachliche und nachvollziehbare Dokumentation ist verpflichtend.
 - Wichtig für evtl. spätere Beweissicherung.
 - Inhaltlich: Siehe Hinweise auf der 1. Seite

2. Umgang mit dem Strafverfahren

- Patient:in informieren: über mögliche Belastungen (mehrfache Aussagen, Gutachten, Dauer des Verfahrens).
- Keine eigene Beweisführung: Therapeut:innen sammeln keine „Beweise“, sondern dokumentieren nur, was im therapeutischen Kontext berichtet wird.
- Neutralität wahren: Keine Parteinahme in der Akte – das könnte später in der Beweiswürdigung problematisch sein.
- Vorbereitung auf Aussage: Patient:innen können Unterstützung beim Umgang mit Vernehmungen oder Gerichtssituationen erhalten, jedoch ohne „Coaching“ der Inhalte (Gefahr der Suggestion).

Spendenkonto:

IBAN: DE65300606010028651721
SWIFT/BIC Code: DAAEDEDDXXX

Die Gemeinnützigkeit (nach § 60a Abs. 1 AO) wurde vom Finanzamt Köln genehmigt.

STRAFANZEIGE: ALLGEMEINE KURZE INFORMATIONEN FÜR THERAPEUTEN:INNEN

3. Zeug:innenrolle von Therapeut:innen

- Therapeut:innen können im Strafverfahren als Zeug:innen geladen werden.
- Zeugnisverweigerungsrecht (§ 53 StPO):
 - Psychotherapeut:innen haben ein umfassendes Zeugnisverweigerungsrecht.
 - Aussage nur, wenn Patient:in ausdrücklich von der Schweigepflicht entbindet.
- Aktenherausgabe: Behandlungsunterlagen dürfen nur mit Einwilligung der Patient:in herausgegeben werden.

4. Belastung für Patient:innen

- Verfahren können jahrelang dauern, Betroffene werden oft mehrfach mit dem Geschehen konfrontiert.
- Aussagepsychologische und medizinische Gutachten können auf Patient:innen zukommen.
- Wichtig: Patient:innen auf Stabilität und Selbstfürsorge hinweisen.

5. Unterstützungsmöglichkeiten

- Prozessbegleitung (psychosozial) kann empfohlen werden.
- Opferanwalt / Nebenklagevertretung anregen.
- Selbsthilfegruppen und spezialisierte Beratungsstellen einbeziehen.

Wir erstellen unsere Inhalte nach bestem Wissen und größtmöglicher Sorgfalt. Da sich die Rechtsprechung jedoch fortlaufend weiterentwickelt, empfehlen wir ausdrücklich, im konkreten Einzelfall rechtlichen Rat durch eine zugelassene Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt einzuhören. Unsere Hinweise stellen lediglich allgemeine Orientierungshilfen dar; eine rechtliche Haftung wird ausgeschlossen.

Spendenkonto:

IBAN: DE65300606010028651721

SWIFT/BIC Code: DAAEDEDDXXX

Die Gemeinnützigkeit (nach § 60a Abs. 1 AO) wurde vom Finanzamt Köln genehmigt.